

Satzung der Gemeinde (PLANKORTH)  
 BAWINKEL, Bebauungsplan Nr. 2  
 Baugebiet: "Westlich der B 213, A"

Aufgrund der §§ 6 u. 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 2, 9 u. 10 des Bundesbaugesetzes vom 26.11.1968 und der Planzeichenverordnung hat der Rat der Gemeinde (Plankorth) Bawinkel am 21.10.1974 die aus nebenstehenden zeichnerischen und folgenden textlichen Festsetzungen bestehende Satzung beschlossen:

- § 1 Art und Mass der baulichen Nutzung wird im nebenstehenden Plan festgesetzt.
- § 2 Befreiungen regeln sich nach § 31 (2) BBauG.
- § 3 Im allgemeinen Wohngebiet (WA) sind bei der eingeschossigen Wohnbebauung nicht mehr als zwei Wohnungen zulässig.
- § 4 Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahmen Gemäß § 9 (6) BBauG wird nachrichtlich darauf hingewiesen, daß Maßnahmen zur Verwirklichung des Planes einschließlich der Kosten der Durchführung in der Begründung vom 22.10.1973 dargelegt sind und die Gestaltung in der Gestaltungsatzung vom 22.10.1973 geregelt wird.
- § 5 Für den Fall der Nichtbefolgung dieser Satzung wird gemäß § 6 (2) NGO in Verbindung mit den §§ 35-37 des niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung ein Zwangsgeld bis zu DM 500,00 bzw. die Ersatzvornahme angedroht. Eine Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 156 BBauG, bleibt hiervon unberührt.
- § 6 Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Planzeichenerklärung

gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts vom 19.1.1965 (BGBl. I. S. 21) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26.11.1968 (BGBl. I. S. 1237)

Art der baulichen Nutzung

- allgemeines Wohngebiet (WA, überbaubare Grundstücksflächen)
- Mischgebiet (MI, überbaubare Grundstücksflächen)

Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baugrenzen

- z.B. 1, II Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze
- o offene Bauweise Nur Einzelhäuser Nur Doppelhäuser
- 0.4 Grundflächenzahl (GRZ)
- z.B. 0.5 Geschoßflächenzahl (GFZ)
- Baugrenze
- Stellung baulicher Anlagen
- Verkehrsflächen

- Grünflächen
- Grünflächen (öffentlich)
- Pflanzstreifen (privat) gem. § 9 (1) 15 BBauG
- Kinderspielplatz

Sonstige Festsetzungen

- Sichtdreiecke  
Die Flächen sind von jedem Bewuchs mit mehr als 0,80 m Höhe über fertiger Strasse dauernd freizuhalten
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Neue Grundstücksgrenzen (Hinweis)

BAWINKEL, DEN 21.10.1974  
 (Plankorth, den 27.2.1974)

Gemeinde Bawinkel  
 Bürgermeister  
 Ratsmitglied



Kreis Lingen  
 Gemarkung Bawinkel  
 Gemeinde (Plankorth) Bawinkel  
 Flur 1  
 Maßstab 1:1000  
 Antragsbuch-Nr. V.181/73

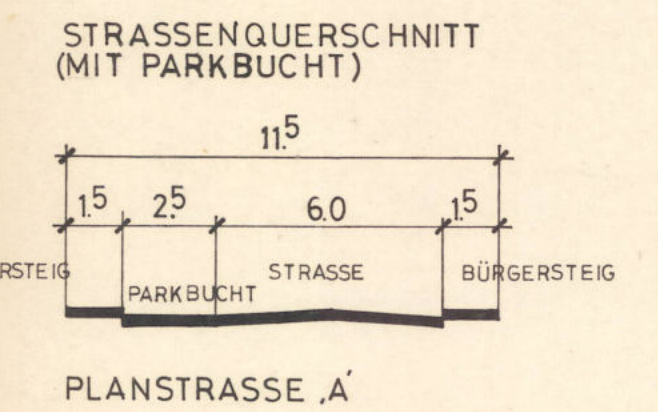
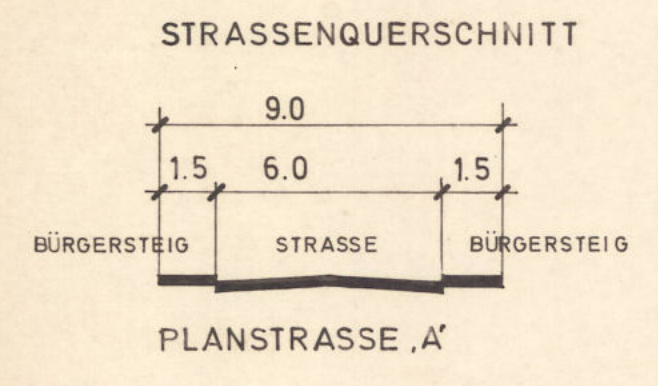
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach dem Stand vom 22.8.1972 nach. Sie ist in Bezug auf Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.  
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.  
 A 144/75  
**Lingen (Ems) 22. Jan. 1975**  
 Katasteramt Nordhorn  
 Ausgestellte Lingen  
 Nordhorn  
 Der Vorsitzende des Gemeinde-Rats  
 Ratsmitglied

Für die Bearbeitung des Planentwurfs.  
 ALTENLINGEN, DEN 22.10.1973  
 Ort, Datum  
*Hermann Hahn*  
 (Der beauftragte Architekt bzw. die nach § 17 (3) BBauG verpflichtete Behörde)  
 Ort, Datum  
 Planungsstelle  
 Siegel  
 OSNABRÜCK 15. DEZ. 1975  
 Ort, Datum  
 Der Regierungspräsident  
 Im Auftrage  
 Siegel  
 Unterschrift

Die Gemeinde hat am 12.5.1973 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.  
 PLANKORTH, DEN 27.2.1974  
 Ort, Datum  
*Hilke*  
 RATSMITGLIED  
 Siegel  
 Unterschrift  
 BÜRGERMEISTER  
 RATSMITGLIED

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat auf die Dauer eines Monats vom 16.10.1974 6.9.1974 bis 04.2.1974 7.10.1974 einschließlich öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 1.1.1974 30.8.1974 ortsbekannt gemacht worden.  
 BAWINKEL, DEN 21.10.1974  
 (PLANKORTH, DEN 27.2.1974)  
 Ort, Datum  
*Hilke*  
 Unterschrift  
 BÜRGERMEISTER  
 RATSMITGLIED

Die Genehmigung dieses Bebauungsplans sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBauG sind am ortsbekannt gemacht worden.  
 BAWINKEL, DEN 21.10.1974  
 (PLANKORTH, DEN 27.2.1974)  
 Ort, Datum  
*Hilke*  
 Unterschrift  
 BÜRGERMEISTER  
 RATSMITGLIED



BEBAUUNGSPLAN NR. 2 DER GEMEINDE (PLANKORTH) BAWINKEL BAUGEBIET: "WESTLICH DER B 213, A"